

CURRICULUM FÜR DAS PRAXISSTUDIUM

Studienrichtung „Soziale Arbeit in der Elementarpädagogik“



Curriculum für das Praxisstudium Studienrichtung Soziale Arbeit in der Elementarpädagogik

Studiengangsleitung

Prof. Dr. Birgit Hein

Tel.: 0711/1849-657

birgit.hein@dhbw-stuttgart.de

Dr. Lucie Kluge

Tel.: 0711/1849-4600

lucie.kluge@dhbw-stuttgart.de

Sekretariate:

Frau Jutta Braun

Tel. 0711-1849-723

jutta.braun@dhbw-stuttgart.de

Frau Margit Kocksch

Tel. 0711-1849-721

margit.kocksch@dhbw-stuttgart.de

INHALT

1. Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

2. Aufbau des Praxisstudiums

2.1 Praxisanleitung

2.2 Transferaufgaben

2.3 Unterstützung durch die Studiengangsleitung an der DHBW Stuttgart

2.4. Evaluation und Dokumentation

3. Rahmenplan für das Praxisstudium

1. Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

Entsprechend der Eignungsvoraussetzungen für Duale Partner ist Ihre Einrichtung durch den Hochschulrat der DHBW Stuttgart zugelassene Ausbildungsstätte und gem. § 1 (2) Mitglied der DHBW Stuttgart.

Gemäß den geltenden Bestimmungen schließen Sie mit den Studierenden einen Studien-und Ausbildungsvertrag; auf die Berücksichtigung des Merkblatts zur Höhe der Ausbildungsvergütung für Studierende eines Bachelor-Studiengangs im Studienbereich Sozialwesen weisen wir hiermit ausdrücklich hin.

Im Rahmen des in sechs Semester gegliederten Praxisstudiums übernehmen Sie die Ausbildungsverantwortung. Ein*e qualifizierte Praxisanleiter*in Ihrer Einrichtung ist hierbei kontinuierlich für die fachliche Begleitung der Studierenden sowie die Dokumentation und Evaluation der Praxisphasen zuständig und verantwortlich.

Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln eine Übersicht über die Rahmungen des Praxisstudiums und dessen (curriculare) Ausgestaltung. Sie dienen Ihnen als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung des Praxisstudiums im Studium der Sozialen Arbeit (Abschluss: Bachelor of Arts) in der Studienrichtung „Soziale Arbeit in der Elementarpädagogik“.

2. Aufbau des Praxisstudiums

Das Praxisstudium gliedert sich in sechs Praxissemester.

Zu Beginn des Praxisstudiums werden mit dem*der Studierenden die Rahmenbedingungen des Praxisstudiums in Ihrer Einrichtung festgelegt. Dazu gehören u.a. die Ausarbeitung des Ausbildungsplans sowie Absprachen über die Einarbeitungszeit, das sogenannte „Fremdpraktikum“ und den Umgang mit Transferaufgaben und anderen Prüfungsanforderungen.

Eine Übersicht über die Lehrveranstaltungen an der Fakultät Sozialwesen der DHBW Stuttgart finden Sie im Modulhandbuch sowie auf der Homepage der Studienrichtung „Soziale Arbeit in der Elementarpädagogik“.

Der Ablauf des Praxisstudiums sieht vor, dass die Studierenden Ihre Einrichtung und deren Adressat*innen kennen lernen und ihnen dann grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag Ihrer Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriegestützter und praxisbezogener Kompetenz sowie wachsender Handlungssicherheit werden die übertragenen Aufgabenbereiche erweitert und vertieft. Im sechsten Semester des Praxisstudiums sollen die Studierenden in der Lage sein, in ihrem Handlungsfeld unter Anleitung selbständig zu arbeiten.

Soweit innerhalb Ihrer Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit besteht, dient es einer breiten Ausbildung, wenn die Studierenden über kürzere Zeiten in anderen Bereichen oder Diensten hospitieren.

Entsprechend §3 der Eignungsvoraussetzungen für Duale Partner sollte die zuständige Praxisanleitung während der Dauer des Praxisstudiums nicht wechseln, es können aber bestimmte Inhalte von anderen Mitarbeiter*innen vermittelt werden.

Im dritten Praxissemester wird von den Studierenden ein sogenanntes „Fremdpraktikum“ in einem anderen Handlungsfeld absolviert. Hierbei sind die Studierenden folglich nicht in die Dienstplangestaltung der Stammeinrichtung einzuplanen.

Während des Praxissemesters, das auf das fünfte Semester an der Studienakademie der Dualen Hochschule folgt, erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit. Entsprechend §15 (2) der Studien- und Prüfungsordnung DHBW Sozialwesen wird die Bachelorarbeit im dritten Studienjahr von der Studienakademie vergeben, vorausgesetzt ist hierbei ein Arbeitsumfang von mindestens 360 Stunden. Das sind durchschnittlich ca. 30 Stunden pro Woche. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Dienstplangestaltung und der Anleitung der Studierenden. Gem. §4 (4) der Eignungsvoraussetzungen für Duale Partner räumt Ihre Einrichtung den Studierenden die hierfür notwendige Zeit ein. Eine Freistellung der Studierenden zum Anfertigen der Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 10 Arbeitstagen ist hierbei verbindlich.

2.1 Praxisanleitung

Der Anleitung der Studierenden im Rahmen des Praxisstudiums kommt eine herausragende Bedeutung zu. Die Anleitung der Studierenden kann von Sozialpädagog*innen (Dipl./B.A./M.A.) mit entsprechender Berufserfahrung übernommen werden. Funktional oder zeitlich begrenzt ist die Übertragung von Aufgaben der Praxisanleitung auch auf eine Person möglich, die die Voraussetzungen gem. §3 der Eignungsvoraussetzungen für Duale Partner nicht erfüllt.

Bitte teilen Sie der Studiengangsleitung zu Beginn der ersten Praxisphase die zuständige Ansprechperson für die Praxisanleitung Ihrer Studierenden mit, um die Kooperation zu erleichtern.

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung stehen das Reflexionsgespräch sowie die Orientierung und Unterstützung im Handlungsfeld. Entsprechend §4 (5) der Eignungsvoraussetzungen für Duale Partner sind wöchentliche Gespräche zwischen Studierenden und Praxisanleitung zur Reflexion der Praxis sowie des unmittelbaren Handelns der Studierenden Bestandteil des Praxisstudiums; auch die Vermittlung theoretischer und administrativer Wissensbestände im Handlungsfeld gehört zu den Aufgaben der Praxisanleitung. Möglich sind auch spezifische Projekte, die von dem*der Studierenden selbständig geplant, durchgeführt und anschließend im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet werden.

Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Ziele, Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zwischen Praxisanleitung und den Studierenden besprochen. Die Ergebnisse dieses Eingangsgesprächs bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase, unterstützend steht Ihnen hier der Gesprächsleitfaden zu Beginn einer Praxisphase zur Verfügung.

Jede Praxisphase wird durch ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleiter*in und dem*r Studierenden beendet. Das Ergebnis dieses Gesprächs wird schriftlich in Form des Gesprächsleitfadens zum Ende einer Praxisphase festgehalten und dem*r zuständigen Studiengangsleiter*in übermittelt.

2.2 Transferaufgaben

Transferaufgaben sind auf die Praxis im Handlungsfeld der Elementarpädagogik zu beziehende Aufgabenstellungen, die von den von den Studierenden während ihrer Tätigkeit in der Praxis eigenständig zu bearbeiten sind. Die Transferaufgaben werden von den jeweiligen Modulverantwortlichen vergeben und sind Bestandteil der entsprechenden Modulprüfungen.

2.3 Unterstützung durch die Studiengangsleitung an der DHBW Stuttgart

Um die Praxisausbildung zu unterstützen, finden an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart – Fakultät Sozialwesen regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Praxisanleitung statt.

Einblicke in das Studium der Sozialen Arbeit erhalten Sie durch den Modulplan des Studiums der Sozialen Arbeit an der DHBW Stuttgart – Fakultät Sozialwesen.

Darüber hinaus finden Sie eine Übersicht über die Inhalte der Lehrveranstaltungen in der Studienrichtung im Curriculum Soziale Arbeit in der Elementarpädagogik.

Die Studiengangsleiter*innen sind Ansprechpersonen bei Fragen und Konflikten im Rahmen der praktischen Ausbildung, insbesondere auch der Praxisanleitung.

2.4 Evaluation und Dokumentation

Im Sinne der Qualitätssicherung des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart – Fakultät Sozialwesen wird der individuelle Verlauf des Praxisstudiums in der Einrichtung in geeigneter Weise evaluiert und dokumentiert. Die Verantwortung dafür liegt bei der Ausbildungseinrichtung. Im „Praxishandbuch“ stehen entsprechende Hinweise und Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere sei auf die Gesprächsleitfäden für das Anfangsgespräch zu Beginn der Praxisphase, das regelmäßig durchzuführende Anleitungsgespräch und Abschlussgespräch bei Beendigung der Praxisphase verwiesen.

3. Rahmenplan für das Praxisstudium

Das vorliegende Curriculum stellt eine Rahmung dar, innerhalb der Sie für das Praxisstudium in Ihrer Einrichtung einen spezifischen Ausbildungsplan gemeinsam mit den Studierenden erstellen.

Berücksichtigt werden hierbei sowohl die jeweiligen Erfordernisse Ihrer Einrichtung, wie auch der Kenntnisstand und der Erfahrungshintergrund der jeweiligen Studierenden. Dieser einrichtungs- und studierendenspezifische Ausbildungsplan wird in angemessenen Zeitabständen aktualisiert.

Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte, nachfolgend nachzulesen, kann ggf. flexibel gestaltet werden, wobei gewährleistet sein muss, dass alle hier vorgesehenen Inhalte im Verlauf des gesamten Praxisstudiums Berücksichtigung finden.

Verfügen Studierende zu Beginn des Studiums bereits über umfassende Praxiserfahrungen, so soll das hier beschriebene Curriculum entsprechend angepasst werden.

CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

1. PRAXISPHASE

Kennenlernen des Handlungsfeldes: Das Aufgabenfeld, die Mitarbeiter*innen, Verwaltungsabläufe der Institution

Aufgaben der Studierenden

- Einführung in die Gruppe, in der die Studierenden arbeiten und die Erarbeitung des spezifischen Curriculums
- Kontaktaufnahme zu den Mitarbeitenden der Einrichtung, zu Kindern und Eltern
- Teilnahme am Tagesablauf der Gruppe
- Kennenlernen des Trägers und der unterschiedlichen Arbeitsfelder innerhalb der Gesamtorganisation
- Kennenlernen der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, der Beobachtungsinstrumente und der Dokumentationsverfahren
- Mitwirkung bei Aktivitäten und Angeboten mit und für Kinder
- Abklärung der Teilnahme an besonderen Aufgaben z.B. Teilnahme an Einzel- und Gruppengesprächen, Elterngesprächen, Elternabenden, Info-Veranstaltungen, Teambesprechungen und Supervision
- Mitwirkung bei pflegerischen Tätigkeiten z.B. bei Verpflegung, Sauberkeit, Erster Hilfe oder ärztlicher Untersuchungen

Aufgaben der Anleitung

- Bekannt machen des*r Studierenden in der Arbeitsstelle und Erarbeitung des spezifischen Curriculums
- Einsicht in die Konzeption der Einrichtung geben und die Ziele der sozialen und pädagogischen Arbeit besprechen
- Die Richtlinien der Praxis und die Regeln der Gruppe transparent machen und zur Verfügung stellen
- Arbeitsrechtliche Hintergründe klären:
 - Aufsichtspflicht, Schweigepflicht
 - Datenschutz, Erziehungs- und Bildungsauftrag
 - Dienstaufträge, Tarifrecht
 - Arbeitszeiten etc.
- Reflexion der Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien
- Einführung in wiederkehrende Verwaltungstätigkeiten
- Einführung in ökonomische Grundlagen der Institution
- Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der Praxis anregen, Literaturhinweise geben
- Unterstützung bei der beruflichen Rollfindung
- Regelmäßige Anleitungsgespräche
- Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

2. PRAXISPHASE

Vertiefung der Arbeitsvollzüge in der Praxisstelle: Teilnahme an Besprechungen, Angebote für Kinder, Verwaltung

Aufgaben der Studierenden

- Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen, Planungsgesprächen und Supervision
- Mitwirkung im Alltag der Einrichtung
- Übernahme von bestimmten versorgungs- und pädagogischen Aufgaben, z.B.:
 - Einzel- oder Gruppenangebote
 - Morgenkreis, Vorlesen
 - Spielkreis, Basteln
 - Frühstück richten, Wickeln
 - Elterngespräche
- Kennen lernen der Kooperation mit anderen Institutionen, z.B. dem Jugendamt
- Erziehungs- und Bildungspläne kennenlernen
- Das pädagogische Konzept der Einrichtung kennenlernen
- Individuelles Curriculum erstellen
- Aktuelle Anforderungen kennen z.B. die Aufnahme der unter Dreijährigen, die Schulkindarbeit und die Kooperation mit anderen Institutionen

Aufgaben der Anleitung

- Anleitung zur Reflexion alltäglicher Problemstellungen und der Berufsrolle
- Über die Alltagsvollzüge in der Praxis informieren und wichtige neue Informationen mitteilen
- Anleitung zur Beobachtung des kindlichen Verhaltens
- Anleitung zum Erstellen von Entwicklungsberichten
- Aktenführung kennenlernen
- Übertragen von Aufgaben, die selbstständig erledigt werden können
- Die Umsetzung der Erziehungs- und Bildungspläne reflektieren
- Elternarbeit mitgestalten
- Austausch mit Kolleg*innen herstellen
- Aufgaben der Klein- und Kleinstkindpädagogik unterscheiden können
- Ggf. Schulkindbetreuung kennen lernen
- Regelmäßige Anleitungsgespräche
- Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

3. PRAXISPHASE: FREMDPRAKTIKUM (Pflichtwahlstation)

Gesamteinrichtung kennenlernen: Erarbeitung des Ausbildungsplans und
 Kennenlernen der neuen Einrichtung

Aufgaben der Studierenden	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des spezifischen Curriculums mit der Anleitung • Kennenlernen der Einrichtung und ihrer Aufgabenstellungen • Kennenlernen des Arbeitsplatzes und Einführung in die beruflich relevanten Abläufe • Kennenlernen der Adressat*innen • Teilnahme an Kontakten • Hinweise auf besondere Schwierigkeiten • Erklärung der häufigsten Verwaltungshandlungen, evtl. kennenlernen der Wirtschaftsführung und des Kassenwesens • Kennenlernen der unterschiedliche Arbeitsbereiche der neuen Institution • Reflexion des Handelns 	<ul style="list-style-type: none"> • Bekannt machen der Studierenden in der Arbeitsstelle und Erarbeitung des spezifischen Curriculums • Erläuterung der Konzeption der Einrichtung und Einführung in die Organisationsstruktur • Regeln der Institution transparent darstellen und arbeitsrechtliche Hintergründe klären: <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtspflicht, Schweigepflicht – Datenschutz, Tarifrecht und Arbeitszeiten - Erziehungs- und Bildungsauftrag und Dienstaufträge • Reflexion der Lebenssituation der Adressat*innen dieser Institution • Einführung in wiederkehrende Verwaltungsabläufe geben • Ökonomische, rechtliche und methodische Grundlagen der Institution darstellen • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

4. PRAXISPHASE

Mitarbeit in der Institution: Übernahme von Aufgaben, Eigene Projekte

Aufgaben der Studierenden	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Aufgaben und selbstständige Erledigung von Teilaufgaben • Bezugsperson für Kinder • Kleinere Angebote/Projekte für Kinder planen, durchführen, reflektieren und evaluieren • Eingewöhnungsphase der Kinder beobachten und ggf. betreuen • Übergang zur Schule begleiten • Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern erkennen, Integration von Kindern mit Assistenzbedarf • Erziehungsziele erarbeiten und im Team vorstellen • Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gestalten • Vorbereitung und Leitung einer Teamsitzung • Protokolle erstellen • Teilnahme an Sprachförderung • Leitungsaufgaben erkennen • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase 	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur pädagogischen Arbeit mit einzelnen Kindern und mit der Gruppe • Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung • Reflexion der Beziehung zum Kind • Erziehungs- und Bildungspartnerschaft kennen lernen und möglichst mitgestalten können • Reflexion der Bedingungen des pädagogischen Handelns in der Institution • Reflexion pädagogischer Ziele und Bildungsaufträge • Reflexion der Elternarbeit • Reflexion der Angebote • Teamarbeit ermöglichen • Beratung bei der Erstellung des Praxisberichts • Regelmäßige Anleitungsgespräche • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

5. PRAXISPHASE

Eigenverantwortliche Mitarbeit in der Institution: Vertiefung der Aufgaben,
Eigenständiges Arbeiten,
Mitarbeit im Leitungsbereich, Bachelorarbeit

Aufgaben der Studierenden	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der Bachelorarbeit • Mitwirkung bei Aufnahmen von Kindern • Mitwirkung bei der Verabschiedung und der Gestaltung des Übergangs zur Grundschule • Erziehungspartnerschaft (Elternarbeit) • Eigenständigkeit • Planung von Angeboten/Projekten • Teilnahme am Prozess der Früherkennung von kindlichen Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten • Betreuung von Kindern mit Assistenzbedarf • Kennenlernen der Leitungsaufgaben • Öffentlichkeitsarbeit kennenlernen • Kennenlernen der Fachberatung • Zeitweise Mitarbeit in anderen Gruppen der Institution 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Studierenden an Aufnahmegesprächen • Mitgestaltung des Übergangs zur Schule • Ermöglichen, dass die Studierenden Elterngespräche mitgestalten bzw. selbstständig führen können • Übertragen von Aufgaben, z.B. die Gestaltung einer Bildungseinheit • Einbeziehen der Studierenden in die Sprachförderung • Einbeziehen der Studierenden in den Prozess der Früherkennung von Entwicklungsdefiziten • Einbeziehen der Studierenden in Leitungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit • Reflexion der angeleiteten Angebote/Projekte • Reflexion der Themen der Kinder, der individuellen Curricula • Hospitationen in anderen Teilbereichen der Einrichtung ermöglichen • Die Erstellung der Bachelorarbeit berücksichtigen • Regelmäßige Anleitungsgespräche • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

6. PRAXISPHASE

Selbstständiges Arbeiten: Eigenständiges Arbeiten, verantwortliche Übernahme von Alltagsaufgaben und Teamarbeiten

Aufgaben der Studierenden

- Verantwortliche Übernahme von Aufgaben z.B.
 - Arbeit mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben
 - Sprachförderung
 - Bildungsangebote/ Angebote planen und durchführen
 - Erziehungs- und Bildungspartner-schaft
 - Durchführung eines „Höhepunktes“, z.B. Sommerfest
- Selbstständiges Erstellen von Beobachtungsprotokollen und Erstellen eines Erziehungscurriculums
- Teilnahme und Leitung von Sitzungen
- Beteiligung an konzeptionellen Überlegungen, Erarbeitung von Konzepten
- Übernahme von Leitungsaufgaben
- Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase
- Reflexion der Ausbildung in der Praxis

Aufgaben der Anleitung

- Austausch über die allgemeine Situation in der Einrichtung
- Beteiligung an konzeptionellen Überlegungen
- Reflexion der Selbst- und Fremdbilder z.B.
 - Elternperspektive
 - Bedürfnisse von Kindern
 - Reflexion der Arbeit unter Beteiligung des Teams
 - Forderungen des Trägers
 - Öffentlichkeit
- Reflexion der Anforderungen an das Erstellen von Berichten und Beobachtungsprotokollen
- Diskussion ethischer Werte, die in dieser Arbeit von Bedeutung sind
- Regelmäßige Anleitungsgespräche
- Auswertungsgespräch über den Verlauf und das Ergebnis der Ausbildung